

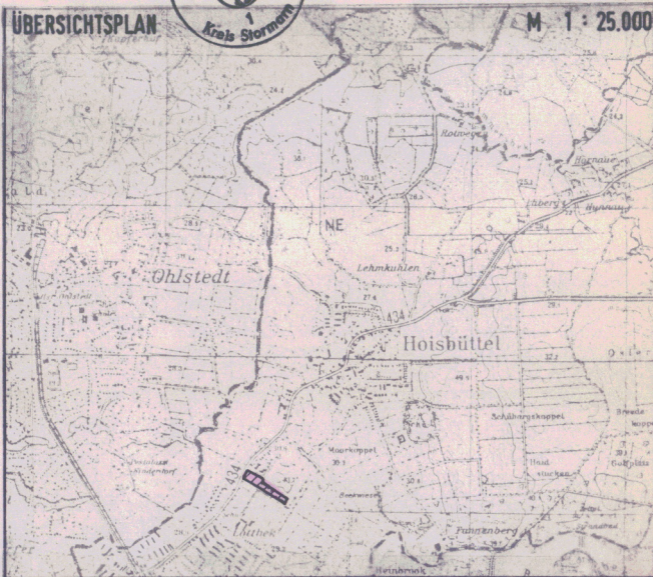
TEXT · TEIL B

1. Die Grundfläche der Gartenlauben einschl. Freisitz darf 24 qm nicht überschreiten. Pro Parzelle darf nur eine Gartenlaube erstellt werden.
2. Bauliche Anlagen (auch genehmigungsfreie) dürfen eine Firsthöhe von 3,50 m bei Satteldächern und 3,00 m bei Pultdächern nicht überschreiten.
3. Die Gartenlauben dürfen nur geneigte Dächer haben; ihre Außenwände sind nur in Holz auszuführen. Die Gartenlauben dürfen nicht auf Fundamenten errichtet werden.
4. Als Einfriedigung der Parzellen sind eingegrünte Drahtzäune bis max. 0,80 m Höhe zulässig.
5. In die Gartenlauben dürfen keine Heizungsanlagen eingebaut werden.
6. Die Trockenaborte müssen von außen zugänglich sein. Wasserzapfstellen dürfen nicht innerhalb der Gebäude errichtet werden.
7. Frischhaltegruben bis zu einer Größe von 2 qm und 50 cm Tiefe sind zulässig, soweit der Untergrund dieses ermöglicht.
8. Die Anlage eines Teiches bis zu 10 qm Größe und 50 cm Tiefe ist zulässig. Schwimm- und Badebecken - gleich welcher Art - sind unzulässig.
9. Das Anbringen und Aufstellen von Werbeanlagen aller Art ist nicht erlaubt.
10. Ortsfeste Fernsehantennen auf den einzelnen Parzellen sind unzulässig.
11. Spielhäuschen sind nur in Holzbauweise zulässig. Sie dürfen eine Breite von 1,60 m und eine Tiefe von 1,40 m und eine Höhe (incl. Dach) von 1,50 m nicht überschreiten. Ihre Wände müssen durchbrochen sein, sie sind transportabel ohne Fundament und festen Fußboden zu bauen. Sie dürfen nicht zur Aufbewahrung von Gartengeräten oder anderen Zwecken genutzt werden.
12. Die Kleingartenparzellen dürfen nur über die zentralen, in der Planzeichnung ausgewiesenen, Wegen erreicht werden. Ein unmittelbarer Zugang von Außen ist unzulässig.
13. Auf der Kleingartenfläche Büldenbarg ist eine Vereinslaube ausgeschlossen.
14. Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenen Sichtflächen (Sichtdreiecke), ist eine Bepflanzung und Einfriedigung über 0,70 m Höhe, gemessen vom Straßenniveau, unzulässig.



ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 25.000



SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

KLEINGARTENFLÄCHEN BÜLDENBARG

FÜR DAS GEBIET: NÖRDLICH DER STRASSE BÜLDENBARG

ZEICHENERKLÄRUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9(1)1 BBauG

Private Grünflächen - Dauerkleingärten

§ 9(1)15 BBauG

2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Knick zu erhalten

§ 9(1)25b BBauG

Zu bepflanzende Schutzfläche

§ 9(1)25a BBauG

3. Sonstige Planzeichen

Kinderspielplatz

§ 9(1)15 BBauG

Flächen für Stellplätze

§ 9(1)4 BBauG

mit Gehrechten zu belastende Flächen

§ 9(1)21 BBauG

Anschluß an andere Flächen (Zufahrt)

§ 9(1)4 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

§ 9(7) BBauG

Von der Bebauung freizuhalten Flächen

§ 9(1)10 BBauG

Ein-, Ausfahrt- und Zugangsverbot

§ 9(1)11 BBauG

Sichtdreieck



Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene Gartenlauben



Flurstücksgrenzen

 $\frac{26}{5}$

Flurstücksbezeichnungen



Parzellengrenzen

11

Parzellenbezeichnung

**Anzeigeverfahren
durchgeführt**

gemäß Verfügung

 62/22-62. 090(6)

 vom 19.4.1989

 Bad Oldesloe, den 19.4.89

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Bauaufsichts- und Planungsamt

Plangenehmigungsbehörde



(Dr. Becker-Bhd)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 1. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253) sowie nach §82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Sch.-H. S.86), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.08.1988 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB und mit Genehmigung gem. § 82 Abs.4 LBO durch den Landrat des Kreises Stormarn, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.6 für das Gebiet: Kleingartenfläche Bülttenbarg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **14. April 1984**... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den **Stommanner Tagesblatt** am **01. Okt. 1984**... erfolgt
01. Okt. 1984
01. Okt. 1985

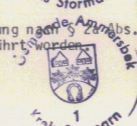
Ammersbek, den **23. Jan. 1989**



Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 Abs. 2 BauG 1976/1979 ist am **09. Okt. 1984**... durchgeführt worden
09. Okt. 1985

Ammersbek, den **23. Jan. 1989**



Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **08. Mai 1985**... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ammersbek, den **23. Jan. 1989**



Bürgermeister

4a. Die Gemeindevertretung hat am **25. Feb. 1986**... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ammersbek, den **23. Jan. 1989**



Bürgermeister

5a. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom **05. Juni 1986**... bis zum **07. Juli 1986**... während der gesamten **Dienststunden** öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am **20. Mai 1986**... im Stommanner Tagesblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

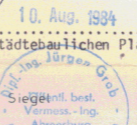
Ammersbek, den **23. Jan. 1989**



Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am **10. Aug. 1984**... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

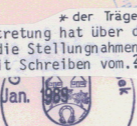
Ahrensburg, den **19.12.1986**



Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am **26.08.86/30.08.1988**... entschieden. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom **27.11.1986/01.10.1988**... mitgeteilt worden.

Ammersbek, den **23. Jan. 1989**



Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **30. Aug. 1988**... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **30. Aug. 1988**... genehmigt.

Ammersbek, den **23. Jan. 1989**



Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbs. 2 BauGB am **11.01.1989** dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom **13.11.1989**, Az.: **62/22-62.090(6)**, erklärt, daß die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom **19.04.1989**, Az.: **62/22-62.090(6)** genehmigt worden.

Ammersbek, den **15. Nov. 1989**



Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit angefertigt.

Ammersbek, den **15. Nov. 1989**



Bürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **8. Nov. 1989** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **29. Nov. 1989** in Kraft getreten.

Ammersbek, den **05. Dez. 1989**



Bürgermeister

4b. Die Gemeindevertretung hat am ~~26. Aug. 1986~~ den Entwurf des Bebauungsplanes **05. Mai 1988** mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ammersbek, den **23. Jan. 1989**



[Handwritten signature]
Bürgermeister

5b. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von **10. Juni 1988** bis zum **11. Juli 1988** während der Dienst-

stunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, im Stormarner Tageblatt am **1. Mai 1988** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ammersbek, den **23. Jan. 1989**



[Handwritten signature]
Bürgermeister